

Inhaltsverzeichnis

1.	Ablauf Plan zur Organisation eines ZTV-Anlasses	4
2.	Zuständigkeiten / Kontakte	5
3.	Sponsoring – Partnerschaft auf Gegenseitigkeit	6
4.	Zürcher Kantonalbank – Hauptsponsorin	8
4.1	Zusammenarbeit.....	8
4.1.1	Ablauf Zusammenarbeit mit der Zürcher Kantonalbank	9
4.2	Kommunikation / Auftritt Zürcher Kantonalbank	10
4.2.1	Kontakte zu Filialen der Zürcher Kantonalbank	10
4.2.2	Branchenexklusivität.....	10
4.2.3	Präsenz auf Kommunikationsmitteln	10
4.2.4	Vor-Ort Präsenz.....	10
4.2.5	Lautsprecherdurchsagen.....	10
4.2.6	Bandenwerbung.....	10
4.3	Barbeitrag	11
4.4	Sportservice.....	11
4.5	Druckservice	14
5.	Alder + Eisenhut AG – Offizieller Geräteausstatter des ZTV	15
6.	Zürcher Kantonalverband für Sport / Swisslos Fördergelder	16
7.	Special A / Teambekleidung	17
8.	By Cello / Textilien und werbeartikel	18
9.	Cool and clean	19
10.	MarkPro / Rund um den Sport	20
11.	Zürcher Turnverband	21
11.1	Benennung der ZTV-Anlässe	21
11.2	Wettkampf-Ausschreibung	21
11.3	Startgelder / Verbandsabgaben Wettkämpfe	21
11.4	Sponsoring.....	21
11.5	Gästeliste Sponsoren & Partner ZTV	22
11.6	ZTV-Blachen	22
11.7	ZTV-Beachflag.....	22
11.8	ZTV-Zelt 3x3m	23
11.9	Kommunikationsmittel (Drucksachen / Videos).....	23
11.10	Web Auftritt	23
11.11	Presse-Überzieher.....	23
11.12	Schlussfeedback.....	23
11.13	Sicherheit an Anlässen	24
11.14	Prävention.....	24
11.15	Nachhaltigkeit	25
11.16	Weisungen Textilwerbung	26

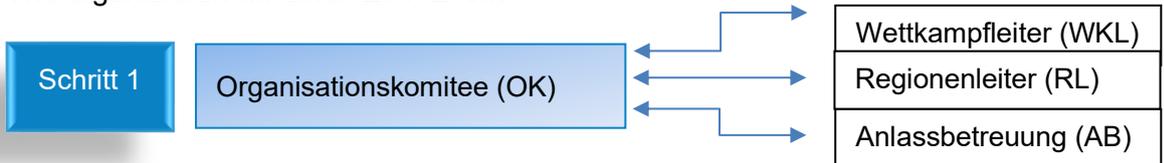
12.	Vereinsfähnchen	27
13.	Schaukelringgerüst ZTV	28
14.	Unterlagen für Veranstalter	28
15.	Software	28
16.	Medienarbeit	29
17.	Merkblatt SUIISA/IFPI	30
18.	Versicherungen	31
19.	Diverse Tools für deinen Event	35

1. ABLAUF PLAN ZUR ORGANISATION EINES ZTV-ANLASSES

Der **ZTV und seine Funktionäre** sind bestrebt, zusammen mit dem OK einen ZTV-Event optimal aufzugleisen und das OK zu unterstützen.

Die ZTV-Funktionäre (WKL) sind gleichgesetzt wie ein OK Mitglied.
Ohne OK keine Wettkampfanlagen – ohne ZTV Wettkampfleiter keinen Wettkampf

Wie organisieren wir einen ZTV-Event?



Im ersten Schritt handelt es sich um ein Interesse an einem Anlass. Hier kann das OK Kontakt mit verschiedenen zuständigen Personen im Verband aufnehmen. Es kann auch ein Wettkampfleiter oder Regionenleiter mit einem Verein oder OK Kontakt aufnehmen.

Schritt 2 `corina.kohler@ztv.ch`

Erstellung Übernahmevereinbarungen von Geschäftsstelle (GS) ZTV → gilt zur Zeit bei RMS/RTF AZO und GLZ, sowie KTF (Restliche Anlässe z.Z. noch von den Ressort/Regionen). Eine Kopie der unterschriebenen Übernahmevereinbarungen geht an die GS.
Information von WKL oder RL an OK, dass der AB an die 1. OK Sitzung eingeladen werden muss.

Schritt 2 der WKL, RL oder AB informiert die Geschäftsstelle über die Wettkampfübernahme. Die Vereinbarung wird besprochen und erstellt und von der Geschäftsstelle und WKL oder RL unterschrieben. Danach wird die Vereinbarung an das OK verschickt.

Schritt 3

- OK unterschreibt die Übernahmevereinbarung und wird über das Anlasshandbuch von dem AB informiert.
- Einladung zur **1. OK Sitzung** an WKL und AB

Mit der Unterschrift der Vereinbarung, verpflichtet sich das OK zur ZTV Anlass-Organisation.

Schritt 4 OK organisiert den Wettkampf

Mit Unterstützung der Wettkampfleiter (technisch) und der Anlassbetreuung (Marketing und Sponsoring).

Schritt 5 Durchführung des Anlasses

Schritt 6 Kontrolle und Auswertung des Anlasses

WKL, AB und GS ZTV werten den Ablauf der Organisation aus und nehmen entsprechend der Informationen laufend Anpassungen vor.

2. ZUSTÄNDIGKEITEN / KONTAKTE

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist für alle Mitglieder des Zürcher Turnverbandes wie Turnvereine, Damenturnvereine, Frauen- und Männerturnvereine, Seniorenvereine, Turnerinnen und Turner, ehrenamtliche Funktionäre sowie für Behörden und Dritte die wichtigste Anlaufstelle des Verbandes und tritt als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum sowie administrative Drehscheibe „Turnen im Kanton Zürich“ auf.

Bei der Anlassorganisation unterstützt die Geschäftsstelle den Wettkampfleiter und den Anlassbetreuer für die Erstellung der Übernahmevereinbarung, Sponsoring- und Organisationsfragen.

Anlasskoordination Geschäftsstelle

Corina Kohler corina.kohler@ztv.ch

Gesamtwettkampfleitung

Die Gesamtwettkampfleitung ist Mitglied des OK und Verbindungsperson zum ZTV. Die Durchführung des Anlasses wird in einer Übernahmevereinbarung geregelt.

Anlassbetreuung

Die Anlassbetreuung hilft mit, dass alle Verpflichtungen des ZTV und des Veranstalters gegenüber den Verbandssponsoren eingehalten werden und dass der Veranstalter von den angebotenen Dienstleistungen bestmöglich profitieren kann.

Die Anlassbetreuung ist an die erste OK Sitzungen einzuladen. Alle Sitzungsprotokolle, OK Adresslisten und Informationen müssen der Anlassbetreuung zugestellt werden.

Die Anlassbetreuung leitet dies der AB der ZTV-Geschäftsstelle weiter (Ablage).

RMS, RTF, KTF ist der Anlassbetreuer der Geschäftsstelle ZTV zu 2 – 3 OK-Sitzungen einzuladen oder zu bilateralen Sitzungen mit dem Ressort Sponsoring / Marketing.

Sämtliche Informationen, Vorlagen und Logos sind über die Anlassbetreuung zu beziehen oder im Download auf der ZTV Homepage zu finden.

Koordination Anlassbetreuung Geschäftsstelle ZTV

Anlassbetreuung RMS, RTF & KTF

Corina Kohler corina.kohler@ztv.ch

Anlassbetreuung Ressortleitung

Barbara Sigg anlassbetreuung@ztv.ch

Anlassbetreuung Spitzensport

Ruth Kissling anlassbetreuung-spitzensport@ztv.ch

Anlassbetreuung Breitensport

Barbara Sigg a.i. anlassbetreuung-breitensport@ztv.ch

Anlassbetreuung Jugendsporttag/Kantonale Meisterschaften Jugend

Heidi Brandenberger anlassbetreuung-jugend@ztv.ch

Anlassbetreuung AZO

Heidi Brandenberger a.i. anlassbetreuung-azo@ztv.ch

Anlassbetreuung GLZ

Peter Merkt anlassbetreuung-glz@ztv.ch

Anlassbetreuung WTU

Susan Egli anlassbetreuung-wtu@ztv.ch

3. SPONSORING – PARTNERSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT

Damit das Engagement für beide Seiten ein Gewinn wird, müssen einige zentrale Punkte beachtet werden. Diese Punkte sowie euer Nutzen werden in dieser Broschüre im Detail aufgezeigt.

Die Veranstaltungen des Zürcher Turnverbandes (ZTV) sind ein Schaufenster des Breiten- und Spitzensports, sind publikums- und medienwirksam und deshalb eine attraktive Plattform für Sponsoren. Als Unterstützung für die Organisatoren von Anlässen steht das Ressort Anlassbetreuung des ZTV zur Verfügung.

Ebenso dienen die hier eingebetteten Richtlinien der korrekten Umsetzung von Sponsoring- und Partnerverträgen und sind somit essenziell für den ZTV.

Sponsoringverträge aus den Branchen Tabak und Alkohol sind gemäss ZTV nicht als Hauptsponsoren, Co-Sponsoren, Festpartner, Patronat, Goldsponsor etc. zugelassen. Ausgenommen sind Regionalmeisterschaften, Regionalturnfeste und das Zürcher Kantonaltturnfest. Hier kann mit unserer Hauptsponsorin ZKB und dem ZTV über eine mögliche Sponsoringpartnerschaft mit einem Sponsor aus den erwähnten zwei Branchen, ab einer Sponsoring-Stufe tiefer als Hauptsponsorin, verhandelt werden.

Die Richtlinien und Weisungen gelten für alle Organisationskomitees von Veranstaltungen des ZTV sowie für den ZTV als Verband.

Bei weiteren Fragen oder für anderweitige Rückmeldungen steht die ZTV-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Wir bitten euch, unsere Partner zu unterstützen und für euren Event zu berücksichtigen.

Partnerschaften:

<p>Hauptsponsorin</p>  <p>Zürcher Kantonalbank</p>	Barbeiträge – Sportservice - Druckservice
 <p>alder + eisenhut turnservice sportsgear service</p>	Leihgeräte – Leihmatten Wettkampf-Gerätesatz KM + KF
<p>teambekleidung special-a.ch</p>  <p>special</p>	Teambekleidung nach Wünschen
 <p>optimo GROUP</p>	Optimo Group – Druckservice, Logistik
 <p>ZKS Zürcher Kantonalverband für Sport Sportkanton Zürich – wir bewegen</p>	Barbeiträge
 <p>Kanton Zürich Sportamt</p>	Barbeiträge

4. ZÜRCHER KANTONALBANK – HAUPTSPONSORIN

Hauptsponsorin



4.1 Zusammenarbeit

Die Zürcher Kantonalbank ist langjährige Sponsorenpartnerin des ZTV. Mit der Wahl der Zürcher Kantonalbank als Hauptsponsorin für deinen Anlass hast du die Möglichkeit, vom einmaligen Sponsoring-Paket zu profitieren:

- Barbeitrag
- Sportservice (Veranstaltungsmaterial)
- Druckservice

Mit dieser Unterstützung sparst du Zeit und Geld. Damit du von den genannten Leistungen profitieren kannst, brauchst du einfach ein Commitment via Online-Formular auszufüllen. Link: [Commitment](#)

Nach dem Einreichen von dem Commitment, kannst du dich **direkt** im [Ayah Tool](#) registrieren und das ZKB Sportservice Material bestellen.

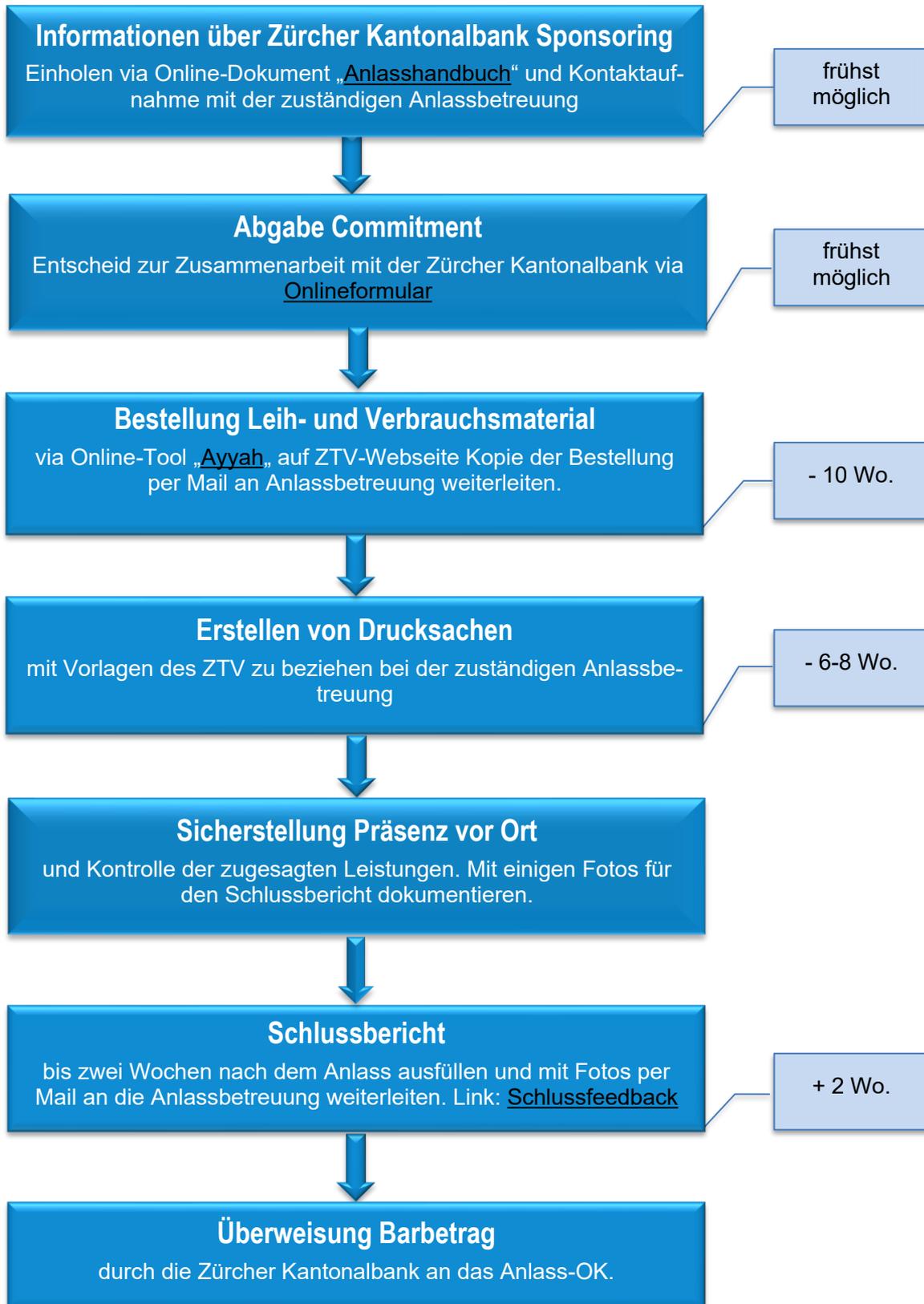
Die Kontakte zur Zürcher Kantonalbank erfolgen ausschliesslich via Anlassbetreuer des ZTV. **Keine Direktkontakte, Ausnahme Kantonal- / Regionalturnfest und Regionalmeisterschaften.**

Weitere Dokumente, Logos und Formulare sind über die **Anlassbetreuung** oder auf www.ztv.ch im [Download](#) erhältlich.

Link: www.ztv.ch/verband/dienstleistungen/zuercher-kantonalbank



4.1.1 Ablauf Zusammenarbeit mit der Zürcher Kantonalbank



Hinweis: Ohne Commitment stehen die Leistungen der Zürcher Kantonalbank nicht zur Verfügung.

4.2 Kommunikation / Auftritt Zürcher Kantonalbank

Mit deiner Wahl der Zürcher Kantonalbank als Hauptsponsorin profitierst du von deren Sponsoring-Paket. Dazu bitten wir dich, die nachfolgenden Bedingungen einzuhalten.

4.2.1 Kontakte zu Filialen der Zürcher Kantonalbank

Der Veranstalter verpflichtet sich, keine Filialen der Zürcher Kantonalbank betreffend Sponsoring, Spenden oder Inserate für den Anlass anzugehen.

4.2.2 Branchenexklusivität

Die Zürcher Kantonalbank ist exklusive Hauptsponsorin und verfügt über Branchenexklusivität im Finanzdienstleistungsbereich (inkl. Vorsorgeprodukte) über sämtliche Sponsorenebenen.

Der Veranstalter verpflichtet sich:

- **keine Sponsoring-Vereinbarungen mit Dritten auf Ebene Hauptsponsoring einzugehen**
- **für zusätzliche Partnerschaften auf Ebene Co-Sponsoring ist bei der Zürcher Kantonalbank via Anlassbetreuung Rücksprache zu halten**
- den Titel "Hauptsponsorin" und "Co-Sponsor" exklusiv für die Verbandssponsoren zu reservieren (andere Begrifflichkeit verwenden, wie z.B. Gold- und Silbersponsor)

4.2.3 Präsenz auf Kommunikationsmitteln

Der Veranstalter verpflichtet sich:

- das Logo der Zürcher Kantonalbank mit der Bezeichnung „**Hauptsponsorin**“ auf sämtlichen Kommunikationsmitteln (Print und elektronisch), **Anlass-Bekleidungen (OK- und Helfershirts)** und **Anlass-Webseiten** in einer dem Sponsorenstatus "Hauptsponsorin" angemessenen und deutlich wahrnehmbaren Grösse aufzuführen
- für den Druck des Logos auf farbig gestalteten Kommunikationsmitteln ist das farbige Logo und bei Drucksachen in s/w das Logo in s/w zu verwenden, Sonderfälle nach Absprache mit der Zürcher Kantonalbank via Anlassbetreuung (z.B. Negativdruck)
- Ein Gut zum Druck als PDF-Version muss der ZKB via Anlassbetreuung zur Genehmigung zugeschickt werden
- für sämtliche Kommunikationsmittel, Publikationen und Anlass-Bekleidungen, sind **ausschliesslich die Vorlagen des ZTV zu verwenden**, welche über die Anlassbetreuung abgegeben werden oder im Download auf der [ZTV Homepage](#) zu finden sind.

4.2.4 Vor-Ort Präsenz

Der Veranstalter gewährt der Zürcher Kantonalbank eine dominante Präsenz vor Ort. Das Verhältnis 2:1 zwischen Hauptsponsorin und Co-Sponsor ist einzuhalten.

4.2.5 Lautsprecherdurchsagen

Der Veranstalter nennt regelmässig die Zürcher Kantonalbank als Hauptsponsorin in Lautsprecherdurchsagen. Dabei wird der Name "Zürcher Kantonalbank" und nicht die abgekürzte Version „ZKB“ genannt.

Zudem wird der Zürcher Kantonalbank - Jingle in regelmässigen Abständen (mind. 5mal pro Wettkampftag) abgespielt.

Direkter Link: [Jingle Zürcher Kantonalbank](#)

4.2.6 Bandenwerbung

Der dominante Auftritt der ZKB muss gewährleistet sein. Das Verhältnis Hauptsponsorin zu Co-Sponsor muss im Verhältnis 2:1 gewährleistet sein.

Platzierung der Werbebanden

Die Verantwortung für die ordnungsgemässe Platzierung der Banden auf dem Festgelände liegt beim jeweiligen Organisationskomitee, muss jedoch mit dem zuständigen Anlassbetreuer abgesprochen werden. Bei Anlässen der Kategorie 1 und 2 ist der ZKB ein Bandenplan (Menge und Ort der Platzierung) vorzulegen.

Bei der Bandenplatzierung ist zu beachten:

- Zentrale Orte mit grosser Zuschauerbeachtung wie Eingang, Zelte, Speakerturm bevorzugt berücksichtigen
- Bandenansammlungen (mehrere Banden eines Sponsors nebeneinander) sind Einzelbanden vorzuziehen

Bandenmengen

Die Anlässe des ZTV sind gemäss ihrer Attraktivität für die Sponsoren in Kategorien eingeteilt.

Dokument: [Kategorieneinteilung Anlässe ZTV](#)

Bei Anlässen der Kategorie 1 und 2 ist die Bandenmenge mit dem Sponsoring Verantwortlichen der Zürcher Kantonalbank abzusprechen. Bei den nachfolgend aufgeführten Bandenmengen handelt es sich nur um Mindestangaben.

Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3 + 4	Kategorie 5
Bandenmengen werden mit der ZKB festgelegt.	Gemäss Bandenplan mind. 15 - 20 Stk.	mind. 6 - 10 Stk.	mind. 4 Stk.

Neben Banden findet ihr im [Sportmaterialservices](#) auch Beachflags, Zelte, Quickboards, Sonnenschirme, Beschilderungstafeln, Startnummern, Siegerpodeste und vieles mehr.

4.3 Barbeitrag

Der individuelle Barbeitrag gemäss Mitteilung durch den ZTV Anlassbetreuer wird den Veranstaltern nach Erhalt der Rechnung und des [Schlussfeedback ZTV-ZKB](#) mit Fotos der Vor-Ort Präsenz innerhalb von 30 Tagen direkt durch die ZKB auf ein Konto bei der ZKB ausbezahlt. Der Anlassbetreuer behält sich vor, nach Rücksprache mit der ZKB, bei Nichteinhalten der Vorgaben den Sponsorenbeitrag zu kürzen.

4.4 Sportservice

Von der ZKB erhältst du alles aus einer Hand, vom Absperrband über Beschilderungen bis zu Startnummern u.v.m. gratis. Die ZKB liefert und holt es wieder ab.

Die Bestellungen für Leih-/ und Verbrauchsmaterialien werden via dem Online-Tool "Ayyah" abgewickelt. Mit "Ayyah" hat die ZKB eine Plattform geschaffen, in der sich **jeder Veranstalter selbst registrieren und seine Bestellungen aufgeben kann.**

Die ZKB plant die Materialeinsätze anhand des Bestands. Kürzungen sind jederzeit möglich. Für Beschädigungen und Verluste haftet der Mieter vollumfänglich.

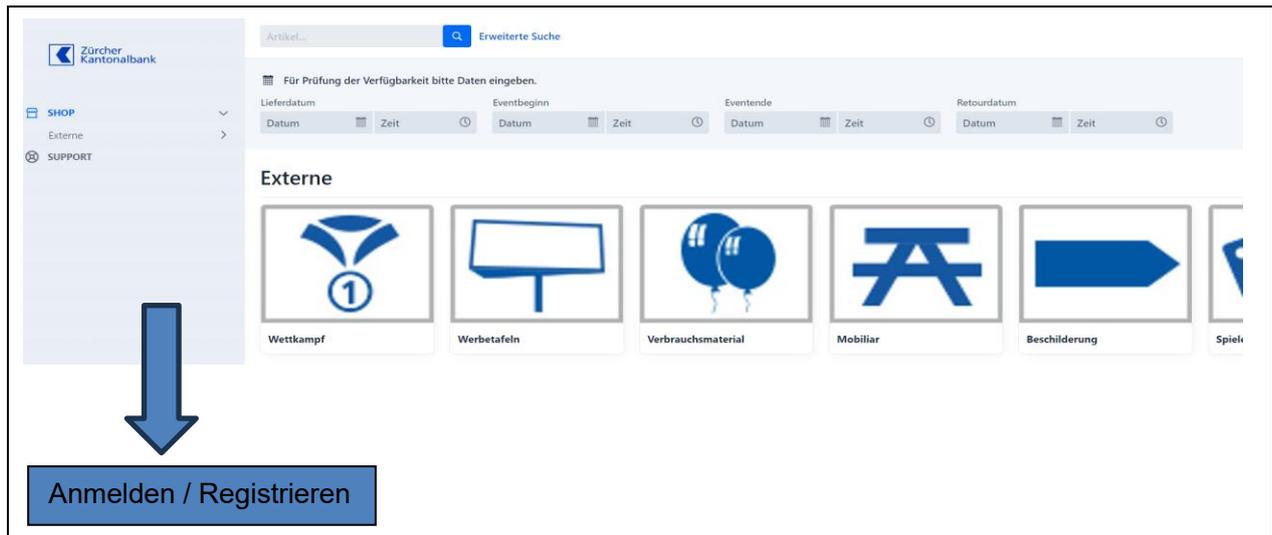
Dokument: [Anleitung Bestellungen Sportmaterial](#)

Link: [Registrierung im Ayyah](#) (unter Sportmaterialservice)

Es gilt folgendes zu beachten:

- Behandelt das Material sorgfältig
- Die Auslieferung erfolgt in der Regel in der Woche der Veranstaltung.
- Zwischengelagertes Material ist vor Witterungseinflüssen zu schützen (v.a. Nässe und Regen)

- Nass gewordene Gegenstände (z.B. Sonnenschirme, Zelte, Werbebänder etc.) bitte nach der Veranstaltung sofort ausbreiten und trocknen lassen- Allenfalls noch nicht vollständig getrocknetes oder defektes Material ist für den Rücktransport zu separieren sowie gut erkennbar zu bezeichnen/beschriften
- Die Rückgabe von sauberem, sortiertem Material ist Ehrensache; die nächsten Veranstalter erwarten wie ihr einwandfreies Material
- Bitte achtet darauf, dass die Artikel nicht missbräuchlich eingesetzt werden
- Das vollständige Leihmaterial ist pünktlich für den Rücktransport bereitzustellen
- Das Material wird in der Regel am nächstfolgenden Werktag nach der Veranstaltung am Ablieferungsort abgeholt



Quickboard



Werbebänder



Fahnenburg



Torbogen



Hinweistafeln



Tischtuch



Servietten



Zucker



Absperrband



Siegerpodeste



Sonnenschirme mit Sockel



Startnummer



Parcourfähnchen weiss oder blau



Zelte gross und klein



- Servietten
- Tischtücher
- Zucker
- Einwegpfeil zum Beschriften

- Kilometertafeln
- Start- und Zieleinrichtungen
- Start- und Zielband
- Beachflags

Sachschäden können bei der Haftpflichtversicherung der STV-SVK gemeldet werden. Das beschädigte Material ist zwingend mit einem Foto festzuhalten.

4.5 Druckservice

Die Zürcher Kantonalbank nimmt euch den Druck ab → **gratis**.

Der Veranstalter verpflichtet sich:

- die Gestaltungsrichtlinien der Zürcher Kantonalbank und des ZTV sind bei sämtlichen Drucksachen gemäss [Factsheet Drucksachenangebot](#) einzuhalten
- die Vorlagen und Logos sind bei der Anlassbetreuung zu beziehen
- keine Fremdwerbung zu platzieren
- in den Drucksachen Platz für Werbung der Zürcher Kantonalbank zu berücksichtigen

Es gilt folgendes zu beachten:

- die Drucksachenbestellungen müssen **mind. 6 Wochen vor dem Auslieferungstermin** bei der Anlassbetreuung eingehen
- Bestellung direkt via Mail an die ZTV Anlassbetreuung
- genügend Zeit für die Bearbeitung einplanen
- Datenlieferung nur als PDF-Datei
- für Drucksachen, welche nicht durch die Hausdruckerei der Zürcher Kantonalbank gedruckt werden, sind vor jeder Produktion ebenso ein Gut zum Druck einzuholen
- Abholung nach Avisierung durch die Zürcher Kantonalbank resp. der Anlassbetreuung an folgender Adresse: ZKB Hausdruckerei, Neue Hard 9, 8005 Zürich

Factsheet: [Factsheet Drucksachenangebot](#)

Bestellformular: [Drucksachenbestellung](#)

5. ALDER + EISENHUT AG – OFFIZIELLER GERÄTEAUSSTATTER DES ZTV



Als offizieller Geräteausstatter des ZTV stellt Alder + Eisenhut die Gerätesätze gemäss der aktuellen Liste der Mietgeräte für die Anlässe KTF, RTF, RMS, Kunstturn- und Kantonale Gerätewettkämpfe gratis zur Verfügung.

Bei allen vom ZTV organisierten Turnveranstaltungen werden ausschliesslich Geräte von A+E benutzt. Wenn vor Ort bereits Geräte zur Verfügung stehen und nicht ausdrücklich durch Mitbewerber von A+E geliefert werden, dürfen auch andere Produkte verwendet werden.

- Für Wettkämpfe im Kunstturnen Frauen und Männer steht je ein vollständiger Wettkampf-Gerätesatz kostenfrei ab Lager Wattwil zur Verfügung. Die dazu gehörenden reglementarischen Mattensätze gehören dem STV (werden gemäss Miettarif STV verrechnet) und sind bei A+E eingelagert → Geräte und Matten beim STV frühzeitig reservieren!
Kontaktperson STV: Martina Lehner, 062 837 82 42.
Nach der Reservationsbestätigung erfolgt die Terminierung mit A+E durch den Organisator.
- Weitere Geräte und Matten der A+E werden ab jeweiligem Lager gegen eine Miete zu Sonderkonditionen angeboten. Bestell-Anfrage: A+E, Abt. Mietgeräte, 071 992 66 33.
- Sämtliche Transporte und Pauschale inklusiven Auf- und Abladens im Zusammenhang mit der Lieferung der Wettkampfgeräte sind Sache der Organisatoren und gehen zu deren Lasten. Der Organisator stellt das notwendige Personal gemäss Offerte A+E zur Verfügung.

Für alle Mietaufträge wird eine Pauschale für das Richten, Laden und Retablieren verrechnet. Folgende Pauschalbeträge werden verwendet:

Frauen- oder Herrensatz: je Fr. 600.- (excl. MwSt.)
Beide Sätze zusammen: Fr. 800.- (excl. MwSt.)

Stellt der Veranstalter kein Personal, welches beim Laden und Ausladen in Ebnat-Kappel hilft, gelten folgende Beträge:

Frauen- oder Herrensatz: je Fr. 1000.- (excl. MwSt.)
Beide Sätze zusammen: Fr. 1500.- (excl. MwSt.)

Der Veranstalter gewährt an den durch A+E ausgerüsteten Wettkämpfen folgenden Auftritt:

- Mietfreie Standfläche in der Veranstaltungshalle (Foyer oder Innenraum) nach Absprache, oder erhält die Möglichkeit, Werbematerial auszulegen
- Kann ein Plakat/Banner oder eine Fahne im Foyer der Veranstaltungshalle platzieren
- Möglichkeit zur Platzierung von 2 Werbebanden im Innenbereich der Veranstaltungshalle (1. Reihe)
- Weitere Werbemöglichkeiten mit kleinen Aufstellern sind nach Abstimmung mit dem Veranstalter möglich
- Die Anlieferung der Werbematerialien erfolgt mit den Geräten, die Montage der Werbematerialien erfolgt durch den Veranstalter.

Alder + Eisenhut AG | Industriestrasse 10 | 9642 Ebnat -Kappel | 044 992 66 33 | info@alder-eisenhut.swiss | www.alder-eisenhut.ch

6. ZÜRCHER KANTONALVERBAND FÜR SPORT / SWISSLOS FÖRDERGELDER



Sportkanton Zürich – wir bewegen



Sportförderung für Anlässe

Swisslos ist die schweizerische Lotteriegesellschaft für die Kantone der Deutschschweiz und des Kantons Tessin. Die nicht an Lottogewinner ausbezahlten Beträge fliessen hauptsächlich in die kantonalen Lotteriefonds und werden grösstenteils für gemeinnützige Projekte in den Bereichen Kultur, Natur und Soziales eingesetzt. Ein kleinerer Teil geht direkt zugunsten der kantonalen Sportfonds, wo sie für gemeinnützige Sportprojekte zur Verfügung stehen.

Organisatoren von Anlässen können beim Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) oder beim Sportamt Kanton Zürich Anträge zur Unterstützung von Sportförderung stellen. Für die Anträge gelten die Richtlinien des Sportamtes und des ZKS und müssen nachfolgender Aufteilung an die entsprechenden Stellen eingereicht werden:

Link: <https://www.ztv.ch/index.php/verband/dienstleistungen/sportfoerderung>

Unterstützung von ZTV-Anlässen durch den ZKS

Kantonale ZTV-Anlässe (z.B. Kantonale Jugendsporttage, Kantonale Meisterschaften usw.)
Regionale ZTV-Anlässe (z.B. Regionalmeisterschaften, Regionale Jugendwettkämpfe usw.)
Anlässe anderer Verbände, welche von ZTV-Vereinen organisiert werden (z.B. Schweizer Meisterschaften)

[Antrag Extranet ZKS](#)

[Link Sportförderung ZKS](#)

ZKS-Blachen

Die ZKS Blache kann bis eine Woche vor dem Anlass auf der ZTV Geschäftsstelle bezogen und bis eine Woche nach dem Anlass wieder retourniert werden.

Bitte frühzeitig reservieren: corina.kohler@ztv.ch oder 044 947 11 63.

Unterstützung von Sport-Grossveranstaltungen durch das Sportamt

Das Sportamt unterstützt bedeutende und traditionelle Sport-Grossveranstaltungen mit einem Veranstaltungsbudget von über einer Million Franken (z.B. KTF, RTF usw.)

[Link Sportförderung Sportamt](#)

Nicht unterstützt werden

- Reine Vereinsanlässe, Anlässe innerhalb der Gemeinde oder im Ausland
- Meisterschaftsspiele, Disziplinen Cups, Kurse, Lager, Militärische Veranstaltungen
- Kommerzielle Veranstaltungen
- Zu spät oder unvollständig eingereichte Gesuch

ZKS Zürcher Kantonalverband für Sport | Gartenstrasse 10 | 8600 Dübendorf | 044 802 33 77 | info@zks-zuerich.ch | www.zks-zuerich.ch

7. SPECIAL A / TEAMBEKLEIDUNG



Seit 1982 sind wir ein etablierter Anbieter von Teamsportbekleidung. Mit unserer Eigenmarke „special-a“ können wir nun unseren Kunden das Spezielle bieten.



Gestaltet eure Teambekleidung ganz nach euren Wünschen. Mit unseren qualitativ hochstehenden und innovativen „special a“-Produkten sowie unserer langjährigen Erfahrung, sind wir der richtige Partner, um auch eure Teambekleidung ganz nach euren Vorstellungen zu produzieren.

Wählt den Schnitt, die Farben, sowie die Qualität und kombiniert die Kollektionen und Modelle untereinander, ganz wie es euch gefällt. Macht so auch euren Vereinsauftritt zum grossen und einzigartigen Auftritt!

Lasst euch von unserer „[special a](http://www.special-a.ch)“- Internetseite inspirieren und ruft uns an, um einen persönlichen Termin zu vereinbaren. Gerne unterbreiten wir euch eine unverbindliche Offerte mit Design in euren Wunschfarben.

Link: www.ztv.ch/verband/sponsoren/sponsoren

special-a gmbh | Showroom | Konstanzerstrasse 7b | 9512 Rossrüti-Will | 079 476 50 00 | info@special-a.ch | www.special-a.ch

8. BY CELLO / TEXTILIEN UND WERBEARTIKEL



Für jede Firma, jeden Verein und Anlass ist die Auswahl von verschiedenen Artikeln eine anspruchsvolle Aufgabe. Gerne unterstützen wir dich dabei mit Rat und Tat!

Textilien und Werbeartikel liegen uns am Herzen! Denn Werbeartikel machen Freu(n)de!

Für jede Firma, jeden Verein und Anlass ist die Auswahl von verschiedenen und passenden Artikeln eine anspruchsvolle Aufgabe. Gerne unterstützen wir Euch dabei mit Rat und Tat!

Werbeartikel & Give-Aways inklusive der passenden Veredelung ab Lager, Markentextilien für Ihren Verein, Lanyards für Ihren Anlass oder eine "Corporate Identity-Produktion" in Europa oder Fernost - wir organisieren alles für Sie – nicht gibt es nicht!

Wir bieten Ihnen eine grosse Lager-Auswahl an [Textilien](#). Bedruckt oder bestickt - wie Sie es am liebsten haben möchten.

Suchen Sie das passende Give-Away für Ihre nächste Messe? Benötigen Sie ein Kundengeschenk für Ihr Jubiläum? Haben Sie Tag der offenen Tür? Schmöckern Sie in unserem Lager.

Gestalten Sie Ihr [Team-Outfit](#) so wie Sie's gerne möchten – ob grün, rot, blau, schwarz, orange – kombiniert oder einzeln - wir stellen Ihnen gerne Ihre neue Ausrüstung zusammen. Interessiert?

Darf es auch etwas ganz Spezielles sein? Kontaktieren sie uns wir beraten Sie gerne auch vor Ort - Vereinbaren Sie einen Termin unter 052 533 32 99.

Mit einer schlanken Organisation garantieren wir Ihnen eine direkte Kommunikation und faire Preise!

Wir freuen uns auf Ihre Wünsche.

Herzliche Grüsse
Marcel Schwerzmann

Link: www.ztv.ch/verband/sponsoren/lokale-sponsoren

byCello Marcel Schwerzmann AG | Schulstrasse 5B | 8463 Benken | 079 545 22 44 | info@by-cello.ch | www.bycello.ch

9. COOL AND CLEAN



Du willst dich an deiner Veranstaltung für Alkohol- und Tabakprävention einsetzen? «cool and clean» unterstützt dich dabei mit kostenlosem Präventions- und Ausleihmaterial.

Link: <https://www.coolandclean.ch/de/shop?option=8>

Der Cool & Clean - Jingle wird mind. 3mal pro Wettkampftag abgespielt.

Direkter Link: [Jingle Cool & Clean](#)

Zudem findest du auf der Website saubere-veranstaltung.ch weitere Angebote und Hilfsmittel für die Organisation deiner Veranstaltung.

Link: www.saubere-veranstaltung.ch

Cool & Clean-Blachen

Die Cool & Clean Blache kann bis eine Woche vor dem Anlass auf der ZTV Geschäftsstelle bezogen und bis eine Woche nach dem Anlass wieder retourniert werden.

Bitte frühzeitig reservieren: corina.kohler@ztv.ch oder 044 947 11 63.



Standardformat 3000x800cm

Vom Turner zum Turner: bitte das Mineralwasser günstiger anbieten als Alkohol!

«cool and clean», Swiss Olympic | Haus des Sports, Talgut-Zentrum 27 | 3063 Ittigen b. Bern | 031 359 72 27 | coolandclean@swissolympic.ch | www.coolandclean.ch

10. MARKPRO / RUND UM DEN SPORT



MarkPro rund um den Sport – Sportladen für Vereine & Einzelsportler – Verkaufsstand mit Turnartikel an diversen Wettkämpfen.

Wir kleiden Sie ein! Als Spezialist für Turnvereine bieten wir vom T-Shirt bis zum Trainer mit Druck oder Stickerei für alle Bedürfnisse etwas an. Im Sportladen finden Einzelkunden und Teams auf über 200 Quadratmeter ein grosses Angebot an Turnartikeln, Schuhe und Textilien.



ervy - Die Marke für Turnen und Fitness für Kinder und Erwachsene. Als ervy CH-Vertretung können wir auf die Wünsche von Turnvereinen individuell und schnell eingehen. Die Produktion der Textilien erfolgt seit 1948 in Deutschland und steht für Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und höchste Qualität. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinen sind wir stets bemüht einzelne Vereinsanlässe auch mit einem Sponsoring zu unterstützen. Bei einigen Wettkämpfen sind wir mit einem Verkaufstand direkt Vorort bei den Turnerinnen und Turnern. Gymnastikanzüge und verschiedene Turnartikel werden zu einem fairen Preis angeboten. Auch modisch vorne mit dabei. Seit 1999 stehen wir den Vereinen bei der Umsetzung Ihres Outfits mit Ideen und jahrelanger Erfahrung zur Seite. Wir freuen uns auf eine weiterhin sportliche Zusammenarbeit, damit jeder Auftritt ein voller Erfolg wird.

Für eine Beratung stehen wir gerne zur Verfügung!

Ihr
MarkPro Team

Link: www.ztv.ch/verband/sponsoren/partner-supplier

MarkPro GmbH | Aufwiesenstrasse 2 | 8305 Dietlikon | 044 833 79 69 | info@markpro.ch | www.markpro.ch

Wir bitten euch unsere Sponsoren und Inserenten zu berücksichtigen

11. ZÜRCHER TURNVERBAND



Die Vorgaben des ZTV wie auch der Verbandssponsoren sind verbindlich. Für die korrekte gestalterische Umsetzung gilt das Gestaltungs-Manual des ZTV. Zur Vereinfachung stehen verschiedene Word-Vorlagen und Logos wie folgt zur Verfügung:

- Für ZTV-Funktionäre Download via Dateiverwaltung
- Für Organisatoren auf Anfrage bei der Anlassbetreuung oder auf unserer [Homepage](#)

11.1 Benennung der ZTV-Anlässe

Für die Benennung gilt die [«Weisung über die verbindliche Schreibweise der ZTV-Anlässe»](#).

11.2 Wettkampf-Ausschreibung

Alle Anlässe werden auf www.ztv.ch/termine-resultate publiziert. Die Ausschreibungen sind offizielle Dokumente des ZTV und müssen auf der Verbandsvorlage verfasst werden.

11.3 Startgelder / Verbandsabgaben Wettkämpfe

Startgelder

Die Höhe der Startgelder gibt der Wettkampfleiter ZTV vor bzw. ist mit ihm abzusprechen.

Verbandsabgaben Wettkämpfe

Für die Leistungen der ZTV-Funktionäre sind vom Veranstalter dem ZTV Abgaben zu entrichten.

Die Höhe der Abgaben ist anlassspezifisch festgelegt und wird über die zuständigen Abteilungs-/Ressortleiter des ZTV kommuniziert.

Den Auftrag zur Verrechnung der Abgaben an den Veranstalter stellt der ZTV Wettkampfleiter nach dem Wettkampf an die Geschäftsstelle.

11.4 Sponsoring

Die mit den Verbandssponsoren vereinbarten Rechte und Leistungen an ZTV-Anlässen gelten ohne Kostenfolge auch für Anlässe, die neu benannt oder in Kombination mit Nicht-ZTV-Anlässen angeboten werden.

Die Vergabe eines Namensrechte für einen ZTV-Anlass und eine damit verbundene Neubenennung ist ausschliesslich dem ZTV vorbehalten.

Wird ein ZTV-Wettkampf in einen bestehenden Anlass integriert (z.B. Durchführung der Zürcher Kunstturnerinnentage innerhalb des Int. Züri-Oberland Cups oder in Kombination mit einem Länderkampf) gilt es die Interessen der ZTV-Sponsoren mit den Anlass-Sponsoren und Sponsoren weiterer Verbände in Einklang zu bringen. Hierzu ist der Sponsoringleiter des ZTV beizuziehen.

11.5 Gästeliste Sponsoren & Partner ZTV

Die Gästeliste mit den Sponsoren, Partnern, ausgewählten Funktionären und Anlassbetreuern des ZTV ist bei der Anlassbetreuung erhältlich. **Für das Einladungsschreiben sind die offiziellen Vorlagen des ZTV zu verwenden.**

11.6 ZTV-Blachen

Platzierung von ZTV-Blachen an prominenter Stelle. Die Blachen können bis eine Woche vor dem Anlass auf der ZTV-Geschäftsstelle bezogen und bis eine Woche nach dem Anlass wieder retourniert werden. Die [Anlasskategorie](#) findet ihr im Download Bereich auf unserer Homepage.

Bitte frühzeitig reservieren: corina.kohler@ztv.ch oder 044 947 11 63.

Anzahl Blachen

Bei Anlässen der Kategorie 1 und 2 ist der Anlassbetreuung ein Konzept einzureichen. Bei den nachfolgend aufgeführten Bandenmengen handelt es sich nur um Mindestangaben.

Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3 + 4	Kategorie 5
Mind. 10 Stk.	mind. 5 - 10 Stk.	mind. 2 - 4 Stk.	mind. 1 Stk.

11.7 ZTV-Beachflag

Platzierung von ZTV-Beachflags an prominenter Stelle wie Eingangsbereich und an Rangverkündigungen. Die Beachflags können bis eine Woche vor dem Anlass auf der ZTV-Geschäftsstelle bezogen und bis eine Woche nach dem Anlass wieder retourniert werden.

Bitte frühzeitig reservieren: corina.kohler@ztv.ch oder 044 947 11 63.

Anzahl Beachflag

Bei Anlässen der Kategorie 1 und 2 ist der Anlassbetreuung ein Konzept einzureichen. Bei den nachfolgend aufgeführten Bandenmengen handelt es sich nur um Mindestangaben.

Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3 + 4	Kategorie 5
mind. 6 – 8 Stk.	mind. 2 - 4 Stk.	2 Stk.	Keine Pflicht

An den **Rangverkündigungen** bitte **rechts** und **links** der Podeste ZTV und ZKB Beachflags aufstellen.



11.8 ZTV-Zelt 3x3m

Benötigt ihr für euren Anlass ein 3 x 3m Zelt. Wenn ja, könnt ihr unser ZTV-Zelt reservieren bei: corina.kohler@ztv.ch oder 044 947 11 63. Das Zelt muss vor dem Anlass auf der ZTV-Geschäftsstelle abgeholt und bis eine Woche nach dem Anlass wieder retourniert werden.



11.9 Kommunikationsmittel (Drucksachen / Videos)

Drucksachen

Einbindung von ZTV und ZKB auf sämtlichen Kommunikationsmitteln gemäss dem ZTV Gestaltungs-Manual, Auszug:

- ZTV-Logo unten links in der Fusszeile mit Statusbezeichnung «Patronat»
- ZKB-Logo unten rechts in der Fusszeile mit Statusbezeichnung «Hauptsponsorin», sofern ein Commitment abgeschlossen wurde
- ZKB-Logo auf der Wettkampfausschreibung, auch ohne Commitment (gemäss 7.4)
- Fusszeile in weiss, auch auf Flyern und Plakaten mit farbigem Hintergrund

Für eine einfache Umsetzung stehen folgende [Word-Vorlagen](#) zur Verfügung:

- Wettkampf-Korrespondenz
- Ranglistendeckblatt, Flyer A4/A3
- Broschüre, Flyer A5
- Karte A6
- Bon A7/A8
- Medienmitteilung



Videos

Zur Vermarktung der Anlässe stellt der ZTV diverse Sportarten-Videos zur Verfügung, siehe unter: www.ztv.ch/turnsport. Anfragen bitte an die [Geschäftsstelle](#) oder 044 947 11 66

11.10 Web Auftritt

Für die Präsenz im Internet ist der ZTV mit dem verlinkten ZTV-Logo als Patronat auf der Anlass-Startseite zu nennen. Der Gegenlink wird auf www.ztv.ch unter [Termine & Resultate](#) eingetragen. Verantwortlich dafür ist der zuständige ZTV-Webmaster. In den Social Medien muss der Zürcher Turnverband getagt werden.

11.11 Presse-Überzieher

Für die Medienschaffenden auf dem Wettkampfpfplatz stehen leihweise Presse-Überzieher zur Verfügung. Bestellung auf der ZTV-Geschäftsstelle bis zwei Woche vor dem Anlass, retour (gewaschen) bis eine Woche nach dem Anlass. Bitte frühzeitige Reservation: corina.kohler@ztv.ch oder 044 947 11 63.

11.12 Schlussfeedback

Das Schlussfeedback-Formular ist mit oder ohne ZKB-Commitment dem Anlassbetreuer per Mail zuzusenden.

Die Zahlung allfälliger Beiträge von Verbandssponsoren erfolgt erst nach Zustellung des Schluss-feedbacks mit aussagekräftigen Fotos der Sponsorenpräsenz. Der ZTV behält sich vor, bei Nicht-einhalten der Vorgaben den Sponsorenbeitrag zu kürzen.

Formular: [Schlussfeedback ZTV-ZKB](#)

11.13 Sicherheit an Anlässen

Auf der STV-Website stehen umfassende und praktische Checklisten zu zwölf Sicherheitsfeldern zum Download zur Verfügung.

Link Checklisten: <https://www.stv-fsg.ch/de/wettkampfe-events/unterlagen-veranstalter.html>

11.14 Prävention

Wir bekennen uns zu den Grundwerten der Ethik-Charta im Sport. Sie wird von Swiss Olympic, dem Bundesamt für Sport BASPO und den Schweizer Sportverbänden getragen.

Die Ethik-Charta bildet für Verbände und Vereine die Grundlage fürs ethische Handeln im Sportalltag. Die neun Prinzipien sind eine Verpflichtung für alle: Für gesunden, respektvollen und fairen Sport.

Link Prävention: www.ztv.ch/leiten-coachen/praevention



11.15 Nachhaltigkeit

Es ist dem ZTV ein wichtiges Anliegen, dass die Organisatoren der Anlässe in möglichst grossem Umfang den ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten Rechnung tragen. Selbst bei kleinen Wettkämpfen ist Umweltschutz und ein schonender Umgang mit Ressourcen möglich. Hier einige Beispiele, wie Nachhaltigkeit umgesetzt und gelebt werden kann:

- An- & Rückreise mit öffentlichem Verkehr
- Reduktion der Abfallmenge und Abfalltrennung
- Wiederverwendung/Wiederverwertung von Infrastrukturen
- Verwendung recyclebarer Materialien
- Papierlose Ranglisten, Verzicht/Reduktion von Flyern
- Auftragsvergabe in der Region
- Sparsamer Umgang mit Ressourcen wie Wasser und Energie

Weitere Empfehlungen, Hilfsmittel und Informationen zu Förderbeiträgen erhält ihr unter:

www.saubere-veranstaltung.ch

Eine hohe Sensibilisierung und Identifikation von Teilnehmern, Partnern und Helfern ermöglicht eine erfolgreiche Umsetzung.



11.16 Weisungen Textilwerbung

Aufdruck / Stickereien auf T-Shirts und sonstige Textilien an Anlässen des ZTV

Werden Helfer- und/oder OK-Bekleidungen speziell für den Anlass angefertigt, muss das kombinierte Logo ZTV/ZKB aufgedruckt werden.

Das gilt für alle ZTV-Anlässe mit einem ZKB-Commitment. Sobald ein ZKB-Commitment bewilligt wurde und ein Shirt oder allg. Bekleidung mit dem Anlassname und/oder Logo gedruckt wird, muss das Kombilogo angewendet werden. Ohne Commitment muss nur das ZTV-Logo aufgedruckt werden.

Kombilogos in frei wählbaren Ausführungen «schwarz/weiss», «farbig» und «negativ» sind über die Anlassbetreuung oder bei der Geschäftsstelle erhältlich.

Ein **Gut zur Ausführung** bitte der zuständigen Anlassbetreuung des ZTV vorlegen.



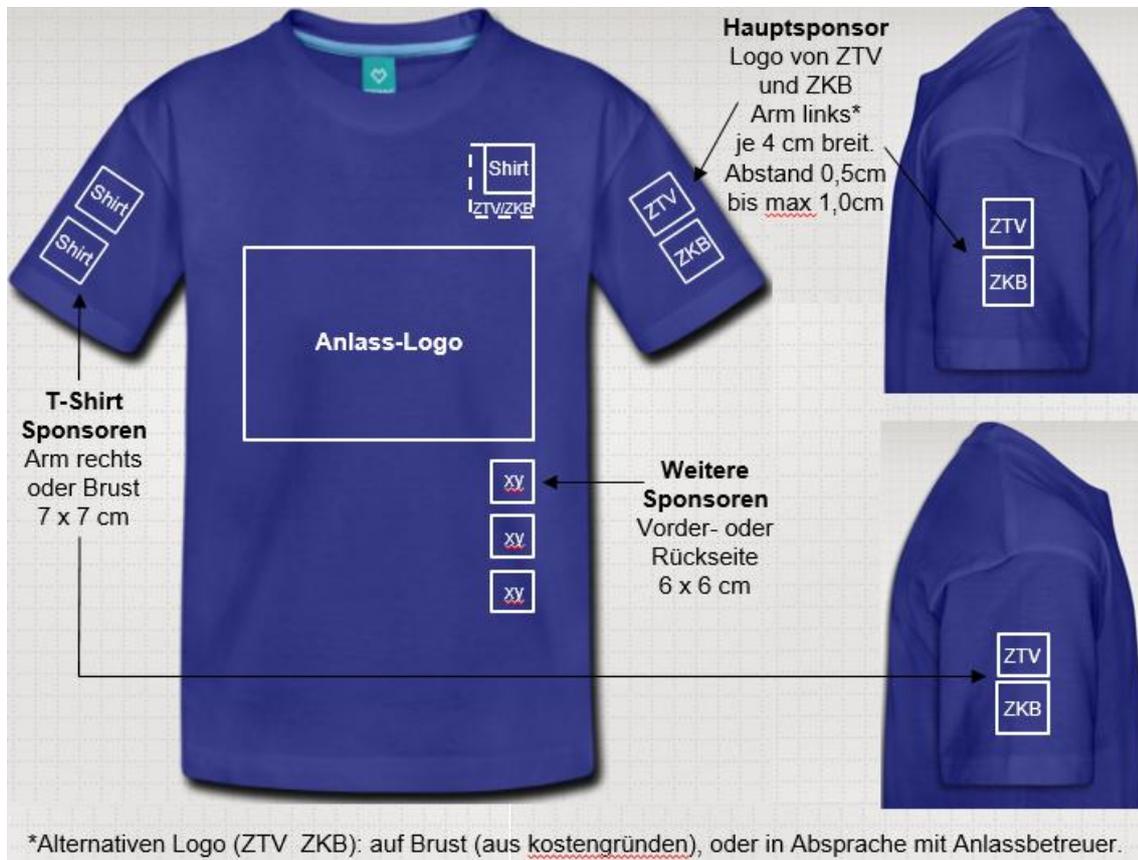
Platzierungsvorschriften

Hauptsponsor Mind. 8 cm breites Kombilogo ZTV/ZKB auf linkem Arm.
*Alternativ auf Brust möglich.
Für RMS, RTF und KTF sind weitere Gestaltungen in Absprache mit dem Anlassbetreuer und der ZKB möglich.

T-Shirt Sponsor 7 x 7 cm auf Arm oder Brust (sofern nicht Kombilogo dort platziert).

Weitere Sponsoren 6 x 6 cm unterhalb Anlass-Logo oder auf Rückseite.

Der Rahmen um die Logo's (siehe Bild unten) kann weggelassen werden.



12. VEREINSFÄHNCHEN

Die Vereinsfähnchen werden für folgende Anlässe zur Verfügung gestellt:

- Eidgenössisches Turnfest
- Kantonalturfest
- Regionalturfest
- Regionalmeisterschaften
- Turnerische Anlässe im Gebiet des ZTV



Die Vereinsfähnchen sind frühzeitig, jedoch spätestens 8 Wochen vor dem Anlass via Bestellformular auf der Homepage ZTV zu bestellen. Sofern die Fähnchen von zwei oder mehreren Organisatoren für das gleiche Datum bestellt werden, entscheidet folgende Reihenfolge:

- Region für die Vereinsfähnchen aus der eigenen Region
- Vereine für die Vereinsfähnchen aus der eigenen Region
- Zürcher Turnverband
- Schweizerischer Turnverband

Verantwortlichkeiten / Rückgabe

Die Benutzer sind verantwortlich für eine sorgfältige Behandlung der Fähnchen und deren Verpackung. Diese dürfen nur an geschützten Orten aufgehängt werden. Bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung der Fähnchen ist der Benutzer zu Ersatz oder zur Übernahme der Reparatur- oder Reinigungskosten verpflichtet.

Die Versicherung ist Sache des Mieters.

Übernahme und Rückgabe erfolgt durch visiertes Protokoll.

Die Fähnchen müssen innert fünf Tagen nach dem Anlass zurückgegeben werden.

Transport

Der Transport und die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters. Wird der Transport durch den Verantwortlichen für Vereinsfähnchen wahrgenommen, werden Aufwand und Fahrkosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

Miete

Für die Benutzung der Fähnchen werden folgende Mietkosten in Rechnung gestellt:

- Alle Vereinsfähnchen Fr. 300.–
- Vereinsfähnchen der eigenen Region Fr. 100.–

Die Benutzung der Vereinsfähnchen für das Kantonalturfest, Regionalturfeste, Regionalmeisterschaften oder für Vereinsjubiläen ist kostenlos.

Online-Reservationsformular: [Vereinsfähnchen](#)

Kontakt

Röbi Kistler, vereinsfaehnchen@ztv.ch

13. SCHAUKELRINGGERÜST ZTV

Der Zürcher Turnverband stellt allen Zürcher Vereinen, welche Mitglied des ZTV sind, sein Schaukelringgerüst für einen ZTV-Wettkampf, kostenlos zur Verfügung. Der Transport muss selbständig organisiert werden.

	Schaukelring
ZTV-Wettkämpfe	gratis
Wettkämpfe von ZTV-Mitgliedern (1 WE)	CHF 150.--
Wettkämpfe von ZTV-Mitgliedern (2 WE)	CHF 250.--
Wettkämpfe von Nicht-ZTV-Mitgliedern (1 WE)	CHF 500.--
Wettkämpfe von Nicht-ZTV-Mitgliedern (2 WE)	CHF 750.--
Training von ZTV-Mitgliedern, 1 Woche	CHF 150.--
Training von Nicht-ZTV-Mitgliedern, 1 Woche	CHF 200.--
Training Zusatzwoche, alle, pro Woche	CHF 50.--

Die Mietpreise für andere Anlässe oder Abweichungen zum Vertrag werden durch den ZTV bestimmt.

Zum **fachkundigen Aufstellen des Schaukelringgerüsts** ist die Mithilfe des Materialverwalters oder eines Stellvertreters nötig. Dem **Materialverwalter bitte die Spesen** von CHF 80.-- plus eine Fahrtentschädigung (70 Rp./km) bar bezahlen.

Unterbau

Der Unterbau kann beim TV Bauma dazu gemietet werden.

Kontakt

Corina Kohler, corina.kohler@ztv.ch

14. UNTERLAGEN FÜR VERANSTALTER

Auf der [STV-Website](#) findet man diverse Checklisten und Pläne für einen Turnanlass.

15. SOFTWARE

Anlasssoftware: STV-Contest 2.0

Bei weiteren Fragen zum STV-Contest 2.0 darfst du dich gerne an unserem STV-Contest Verantwortlichem Heinz Weber wenden.

Kontakt

Heinz Weber, datenzentrale@ztv.ch

16. MEDIENARBEIT

Die Veranstaltungen des ZTV sind ein Schaufenster des Breiten- und Spitzensports. Die Berichterstattung darüber erfordert eine kontinuierliche und professionelle Zusammenarbeit mit den Medien, vorab mit den regionalen und überregionalen Zeitungen. Es stehen nach Absprache mit der Geschäftsstelle auch die Kommunikationsplattformen des ZTV wie Webseite ZTV, Sozialen Medien, Newsletter und evtl. das Verbandsmagazin für die Verbreitung von Informationen zur Verfügung. Für Fragen steht die Ressortleitung Medien + Kommunikation Renate Ried, medien@ztv.ch zur Verfügung.

Eine ausführliche und interessante Berichterstattung ist eine gute und eindrückliche Werbung für den Organisator und den Turnsport. Jeder organisierende Verein:

- hat eine verantwortliche Person für Medien-/Öffentlichkeitsarbeit im OK und
- ist bestrebt, Informationen vor dem Anlass sowie
- eine aktuelle Berichterstattung mit Foto und Rangliste nach dem Anlass in den lokalen und regionalen Mediä und auf der Webseite ZTV zu veröffentlichen.

Zusammenarbeit Medien

Frühzeitig Kontakt aufnehmen mit Redaktionen bzw. Journalisten sowie dem Medienchef/Medienkoordinator ZTV. Als Planungshilfe zur Zusammenarbeit mit den Medien an ZTV-Anlässen stehen diverse Unterlagen zur Verfügung.

- Dokumente:
- [ZTV Checkliste Medien](#)
 - [ZTV Handbuch Medien](#)
 - Mustervorlagen Medien Vorschau und Anlassbericht
 - [Leitfaden Berichterstattung](#)
 - [STV-Fotomanual Version 2022](#)

Bitte beachtet beim Fotografieren der Turnerinnen die neuen Richtlinien im Merkblatt [STV Fotomanual Version 2022](#).

Medienpartnerschaft:

Je nach Grösse des Anlasses eine Medienpartnerschaft als Anlasspartner vereinbaren **via Sponsoring**. Zum Bsp. kostenlose oder kostenreduzierte Werbung (Radiospots, Inserate) und garantierter Platz für Vorankündigungen.



17. MERKBLATT SUISA/IFPI

Wichtiges für die STV-Vereine im Zusammenhang mit Urheberrechten an Musik (Gebrauch und Überspielen/Aufnehmen).

Der STV hat mit der SUISA und der IFPI Schweiz je eine Vereinbarung getroffen und diese in einem Merkblatt beschrieben. Siehe Link:

https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user_upload/stvfsgch/secure/Ueber_den_STV/STV-Dokumente/Suisa_Merkblatt_2013_d.pdf

Auszug Vereinbarung mit SUISA www.suisa.ch

Die Pauschalentschädigung des STV ist die Entschädigung dafür, dass der STV und seine Vereine:

- Geschützte Musik beliebig oft an eigenen Anlässen durch Musiker, mittels Tonträger oder mittels Tonbildträger aufführen lassen dürfen.
- Für den Eigengebrauch geschützte Musik auf Tonträger aufzunehmen und diese Musik an Veranstaltungen des STV, seiner Mitgliederverbände und der STV-Vereine abspielen dürfen.

Ausnahme:

Von der Regelung sind nur Anlässe bis zu einer Zuschauer-/Zuhörerzahl von 1'500 Personen erfasst und bei denen auch seitens des Verbandes/Vereins turnerische Darbietungen gezeigt werden (gemischte Darbietungen). Andernfalls hat der Organisator mit der SUISA eine separate Vereinbarung zu treffen.

Auszug Vereinbarung mit IFPI www.ifpi.ch

Die Pauschalentschädigung des STV ist die Entschädigung dafür, dass der STV und seine Vereine die auf den Tonträgern der Mitglieder von IFPI Schweiz enthaltenen Musikaufnahmen für ihre eigenen Anlässe (Turnunterricht, Wettkämpfe) kopieren dürfen:

- Dürfen nicht entstellt oder verfremdet werden.
- Die hergestellten Tonträger sind mit dem Verband-/Riegennamen zu kennzeichnen.
- Auf jedem Tonträger der Hinweis, dass die Nutzung der Musikaufnahmen mit Genehmigung der IFPI Schweiz erfolgt.
- Die so hergestellten Tonträger dürfen nicht an Dritte abgegeben werden.
- Die Musikaufnahmen dürfen nicht zu Werbezwecken verwendet werden.



18. VERSICHERUNGEN

Der Anlass ist bei der [Sportversicherungskasse](#) des STV versichert, sofern der Verein, STV-Mitglied ist. In dem Versicherungsschutz bei der Sportversicherungskasse ist auch eine Vereins- und Anlasshaftpflicht-Versicherung enthalten. Der Abschluss von zusätzlichen Haftpflicht-Versicherungen ist nicht notwendig.

Benötigst du eine detaillierte Übersicht über die verschiedenen finanziellen Leistungen der Sportversicherungskasse des STV? Bist du in einem Organisationskomitee verantwortlich für den Bereich Versicherungen und weisst nicht weiter?

Wir stehen dir mit Rat und Tat gerne zur Verfügung und freuen uns auf deinen Anruf. Zudem sind viele Unterlagen der SVK-STV über unsere Internetseite abrufbar.

Kontakt

Sportversicherungskasse des STV
Bahnhofstr. 38
5000 Aarau

Telefon 062 837 82 81

E-Mail: svk@stv-fsg.ch

Link: <https://www.sportversicherungskasse.ch/toolbox/>



LEISTUNGEN

SPORTVERSICHERUNGSKASSE (SVK)



An alle Vereine des STV

Aarau, 1. Januar 2025 sr/9900

Bestätigung für das Bestehen einer Haftpflichtversicherung

Die Sportversicherungskasse des Schweizerischen Turnverbandes (SVK-STV) bestätigt hiermit, dass alle Vereine und Riegen des STV für die von ihnen organisierten Aktivitäten Haftpflichtdeckung geniessen. Versichert ist nicht nur der Turnbetrieb, sondern auch die Organisation und Durchführung von Turnfesten (bis und mit Kantonalturfest), Spieltagen, Versammlungen, Tagungen, Vereinsreisen, Turnabenden usw. Eingeschlossen ist die Haftung der Leiter*innen. Gedeckt ist zudem bei Anlässen die Haftpflicht

- aus dem Betrieb einer eigenen Festwirtschaft.
- aus dem Bestand und Betrieb von Festhütten und Zelten.
- aus dem Bestand und Betrieb von nicht permanenten Tribünen und Stehrampen.

Haftpflichtversichert sind Personen- und Sachschäden bis zum Maximalbetrag von **CHF 20'000'000.–** pro Kalenderjahr. Eingeschlossen ist zudem die Abwehr unbegründeter oder übersetzter Ansprüche. Für die Vereine besteht kein Selbstbehalt.

Von der Versicherung **ausgeschlossen** sind u.a.

- die Haftpflicht der Spieler*innen unter sich und gegenüber den Spieler*innen anderer Vereine, solange sie sich als solche bei Kampfspielen (z.B. Hand-, Korb- oder Volleyball etc.) oder beim Zweikampfsport (z.B. Ringen, Schwingen) betätigen.
- die Haftpflicht für Schäden der aktiven Teilnehmer*innen im Zusammenhang mit Wagnissen im Sinne des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung.
- Ansprüche aus Schäden an Sportgeräten aller Art sowie an anvertrauten und gemieteten Land-, Wasser- oder Luftfahrzeugen, an Wertsachen über CHF 10'000.–, Wertpapieren, Dokumenten und ähnlichem.
- Ansprüche aus Schäden an Maschinen und Apparaten von gemieteten, geleasteten oder gepachteten Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, selbst wenn diese mit dem Grundstück, dem Gebäude oder den Räumlichkeiten fest verbunden sind.
- Ansprüche aus Schäden an Sachen, die durch eine andere Versicherung gedeckt sind (Sachversicherung, Technische Versicherung, Transportversicherung oder andere).
- die Haftpflicht aus der Miete oder Pacht von permanenten Tribünen bzw. Stehrampen.

Die Haftpflicht ist bei «Vaudoise Versicherungen» unter der Police Nr. 216965 2200 versichert.

GENOSSENSCHAFT SPORTVERSICHERUNGSKASSE DES STV

Stefanie Rickermann
Verwalterin

Bahnhofstrasse 38
CH-5000 Aarau

+41 62 837 82 81
svk@stv-fsg.ch
www.stv-fsg.ch/svk

Hinweis „Versicherung“ Übernahmebestimmungen und Vereinbarungen mit Organisatoren

Haftpflichtversicherung

Veranstalter, die STV-Mitglieder sind, sind durch die Sportversicherungskasse des STV (SVK) haftpflichtversichert. Veranstaltern, die nicht STV-Mitglieder sind, wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung bei einer privaten Versicherungsgesellschaft abzuschliessen.

Unfall- und Brillenversicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement der Sportversicherungskasse des STV (SVK) ebenfalls gegen Brillenschäden und Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert.

Kollektivversicherung des STV

Der Kollektiv-Vertrag mit dem STV resp. dem Kantonalverband deckt die Haftpflicht der Tätigkeiten des STV, des Kantonalverbandes und seiner Teilverbände ab. Die Funktionäre und Kampfrichter des STV sowie des Kantonalverbandes und seiner Teilverbände sind, sofern ein entsprechender Kollektiv-Vertrag vorliegt, ebenfalls gegen Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert. Diesbezüglich gelten die Bestimmungen der Versicherungsgesellschaft, mit welcher die SVK einen Vertrag abgeschlossen hat.

Weitere Versicherungen

Der Organisator kann eine separate Versicherung für Sach- und/oder Transportschäden abschliessen.

Weitere Hinweise befinden sich unter <http://www.stv-fsg.ch/de/versicherung-svk/> oder können direkt bei der SVK angefragt werden unter svk@stv-fsg.ch oder 062 837 82 81.

Aarau, 20.06.2017/990/cls

Versicherungen bei Veranstaltungen

organisiert durch Organe des STV, seine Verbände und Vereine

Checkliste für den jeweiligen Bedarf

1. Haftpflichtversicherung

- bereits durch die SVK versichert** (Police Nr. 216965,2200 bei Vaudoise Versicherungen)
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
 - Schäden aus dem Betrieb einer Festwirtschaft
 - Schäden aus dem Bestand und Betrieb von Festhütten und Zelten
 - Schäden aus dem Bestand und Betrieb von nicht permanenten Tribünen und Stehrampen

Entschädigung Sachschaden zum Zeitwert!

Von der Versicherungsdeckung **ausgeschlossen** sind u.a.:

- Schäden an Sportgeräten aller Art
- Schäden an Sachen, die durch eine andere Versicherung gedeckt sind (Sachversicherung, Technische Versicherung, Transportversicherung oder andere)

speziell zu versichern:

- gefährliche Sportarten (Wagnisse im Sinne des UVG)

grundsätzlich nicht versicherbar:

- Schäden durch Landnutzung

Empfehlung: Keine vertraglichen Verpflichtungen übernehmen, die die gesetzliche Haftpflicht übersteigen. Risikoabwälzung auf Besitzer, d.h. höhere Pauschale vereinbaren, welche Nutzen und allfällige Schäden beinhalten.

2. Unfall-Versicherung

- Alle turnenden und in der STV-Admin-Datenbank erfassten STV-Mitglieder sind **obligatorisch durch die SVK zusatzversichert**.
- Helfer an Vereins-, Regional- und Kantonal-Anlässen
 - im Baukomitee
 - in der Festwirtschaft
 - im Organisationskomitee
 - bei Wettkampfanlagen oder bei Kampfrichtern
- sind **durch den Kollektivvertrag des Verbandes mit der SVK bei einer konzessionierten schweizerischen Versicherungsgesellschaft versichert**.
- Besucherunfall (durch SVK nicht versichert)

3. Sach-Versicherung (durch SVK nicht versichert)

- Feuer-, Explosions- und Elementarschäden von Mobiliar und Material
- Einbruchdiebstahl bei abschliessbaren festen Gebäuden
- Beraubungsversicherung von Geldwerten
- Tombola-Preise
- Festhütte – möglicherweise bereits durch Vermieter versichert (Elementarschäden)
- leicht versetzbare Bauten
- Feuer-/Elementar-Betriebsunterbrechung
- Besondere Sachen und Kosten auf Erstes Risiko:
 - Geldwerte, Aufräumungskosten
 - zusätzliche Gefahren: böswillige Beschädigung (z.B. an Festhütten)

4. Transportversicherung (durch SVK nicht versichert)

- Transport von gemieteten Geräten und Material (z.B. von den Nachbardörfern)
- Einschluss des Aufenthaltsrisikos
- Lautsprecheranlage
- Material und Mobiliar für Festwirtschaft (z.B. Kühlschränke)

5. ATA (Allgemeine Technische Versicherung) (durch SVK nicht versichert)

- Telefon-/Funkzentrale
- Handfunkgeräte, Natels

6. Kaskoversicherung (durch SVK nicht versichert)

- für:
- Dienstfahrten
 - ausgestellte Autos (z.B. Tombola-Preis)

Im Budget der Festrechnung ist immer ein Betrag für nicht versicherbare Risiken einzusetzen.
Bei Unklarheiten gibt die Sportversicherungskasse des STV, 5000 Aarau, Tel. 062 837 82 81, svk@stv-fsg.ch oder die Kontaktstelle des Kantonalturnverbandes Auskunft.

19. DIVERSE TOOLS FÜR DEINEN EVENT



Tool für Vereine und Veranstalter

<https://www.appagic.com/>



Das Tool für die Planung von Events

<https://www.evagic.com/>



Das Tool für die Einsatzplanung von Helfereinsätzen

<https://portal.helfereinsatz.ch>



Tauschen, kaufen, verkaufen, vermieten und mieten – alles für deinen Sportverein

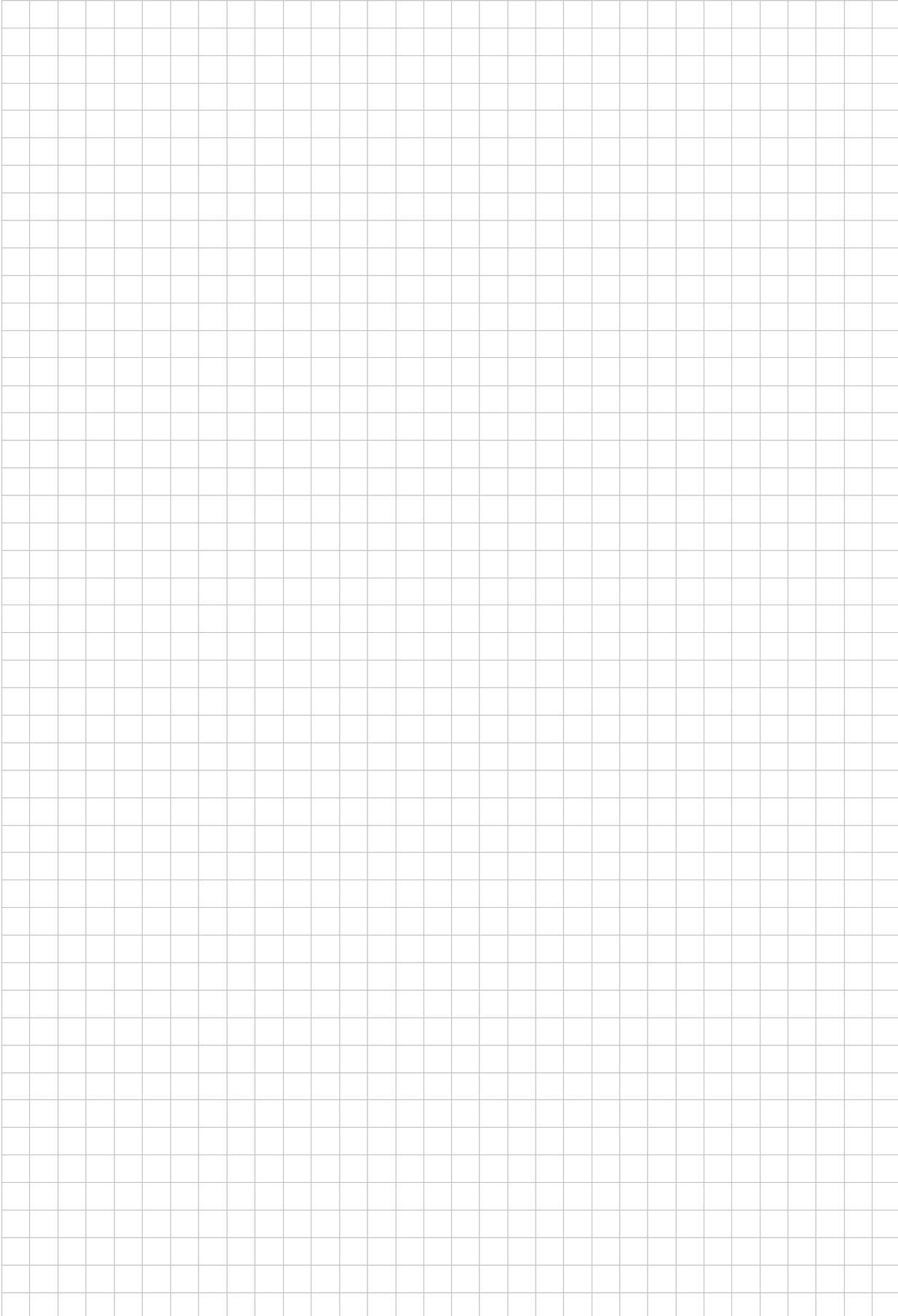
<https://sportausch.ch>



Manage deinen Turnierplan komplett online

<https://www.turnier.live/>

Eigene Notizen





Bewegung - nur besser